

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- regionale Selbsthilfegruppen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Gültig bei einer Fördersumme über 750,00 EUR

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr:

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Sofern es zu einer Rückforderung kommt, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung!

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen verpflichtend beizufügen:

- Entlastung des Vorstandes (nur Selbsthilfegruppen mit e. V.-Status)
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Bitte reichen Sie keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittungen, etc.) ein!

Ort, Datum

zurück an:

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r

Aufwendungen für Gruppentreffen	Kosten pro Jahr
Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (max. 500 €; bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren (max. 100 € für den Gruppenleiter und 100 € für den aktiven Stellvertreter) für Personen	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (<u>eigenes Konto!</u>)	€
Fachliteratur	€
Versicherungen (nur Haftpflicht für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachs Schäden-, Inventar- und Elektronikversicherung)	€
Art der Versicherung/en:	
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Rechtsberatung (z.B. für Eintragung ins Vereinsregister, Satzungsänderung)	€
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (keine Landes- oder Bundesorganisationen)	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Mitglieder der Selbsthilfegruppe, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen (z. B. Homepage)	€
Art der Ausgabe:	
Summe allgemeine Kosten (Übertrag auf Seite 5):	€

- ➡ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.
- ➡ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.
- ➡ Fahrtkosten zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig!
- ➡ Die Auflistung der Fahrtkosten ist auf Seite 4 darzustellen.

Seite 3 zum Verwendungsnachweis

Aufwendungen für die folgenden regelmäßig stattgefundenen Maßnahmen:

Tagungs- und Kongressbesuche, Delegiertenversammlung, Gremiensitzungen, Fortbildungen, Gruppenleiterschulungen, Seminare von Bundes- und Landesorganisationen, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage

Titel der Maßnahme	Ort der Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Datum (falls bekannt)	Kosten der Maßnahme (z. B. Gebühren)	Fahrtkosten	Übernachungskosten (ohne Verpflegung!)	Summe
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
Summe der Aufwendungen für regelmäßige Maßnahmen				€	€	€	€

Seite 4 zum Verwendungsnachweis: Fahrkostenaufstellung

Datum	Grund der Fahrt*	Anzahl der Personen	Anzahl PKW	Strecke**	Anzahl gefahrener Km mit dem PKW	Kosten PKW (0,38 € pro Km)	Kosten Bahnfahrt 2. Klasse	Summe
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
entspricht Summe der Fahrtkosten (von Seite 3)								€

* kurze prägnante Bezeichnung für den Zweck der Fahrt (z.B. Akutbesuch, Veranstaltung inkl. Benennung der Veranstaltung, Vorstellung der SHG inkl. Veranstaltungsort, etc.)
– Fahrten zu den Gruppentreffen sind nicht pauschal förderfähig

** Ausgangspunkt der Fahrt (Ort) und Ziel der Fahrt (Ort) – z.B. von Hannover nach Osnabrück

Einnahmen der Selbsthilfegruppe	Betrag pro Jahr
Mitgliedsbeiträge (bei Rechtsform e. V. zwingend auszuweisen)	€
Entnahme aus Rücklagen (z. B. Erbschaften)	€
Einnahmen von Dachverbänden/Landes-/Bundesverband (bei Mitgliedschaft)	€
Öffentliche Hand (z. B. Kommune)	€
Zuschüsse anderer Sozialleistungsträgern (z. B. Renten-/Pflegeversicherung)	€
Art des Trägers:	
Spenden	€
Andere Einnahmen (z. B. Bußgeldstelle)	€
Art der Einnahme:	
Einnahmen gesamt:	€
Davon zweckgebundene Einnahmen , die am Ende des Jahres nicht über die kassenartenübergreifende Pauschalförderung abgerechnet wurden:	€
Zu berücksichtigende Einnahmen für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung:	€
 Summe der Aufwendungen für allgemeine Kosten (Übertrag von Seite 2)	 €
Summe der Aufwendungen für regelmäßige Maßnahmen (Übertrag von Seite 3)	€
abzüglich Höhe der zu berücksichtigenden Einnahmen	€
Summe der verausgabten pauschalen Fördermittel:	€